

Ines Langemeyer

## **Zur Kritik des Gouvernementalitätsansatzes**

### *Zwang durch Autonomie, Zwang zur Autonomie*

Seit ›Hochtechnologien‹, Globalisierungs- und Deregulierungsprozesse die verschiedensten Arbeitsplätze so umgestalten, dass die Beschäftigten größtenteils selbständiger arbeiten müssen, wird Herrschaft stärker in den Formen der Autonomie als in Restriktionen und Kontrollen wahrgenommen. Das kann sogar soweit führen, dass Beschäftigte das alte Kontrollinstrument der Stechuhr zurückfordern, um sich vor den extremen ›Entgrenzungen‹ der flexiblen Arbeitszeiten zu schützen (vgl. dazu auch Hochschild 2002). Die Paradoxie, Autonomie als Zwang zu empfinden, wird gegenwärtig in der Arbeitspsychologie und –soziologie anhand der Begriffskonstruktion des »Arbeitskraftunternehmers« (Voß/Pongratz 1998) oder als »Internalisierung des Marktes« (Moldaschl 1998) diskutiert. Andere Autoren greifen von Michel Foucault und Louis Althusser den Begriff der »Subjektivierung« bzw. der »Subjektion« auf (seit kurzem auch Voß/Pongratz 2003, Kap. 6.4), um zu erklären, wie Herrschaftsverhältnisse nach innen genommen und selbsttätig reproduziert oder wie mittels Selbstunterwerfung Einfluss und Teilhabe gewonnen werden. Für die Fortsetzung insbesondere der späteren Arbeiten Foucaults steht der Ansatz der *Governmentality Studies*. Folgt man deren Vertretern, so ermöglicht er weitreichende Analysen neoliberaler Machtverhältnisse (Barry/Osborne/Rose 1996, 11). Im Unterschied zu anderen Theorien könne er die Wechselwirkungen zwischen Herrschafts- und Selbsttechniken begreifen und erkennen, wie »Macht [...] durch, nicht gegen, Subjektivität« arbeitet (Rose 2000, 9; vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, 8ff). Damit glauben Vertreter des Gouvernementalitätsansatzes, über die angeblich ideologiekritisch oder ökonomistisch verkürzten Analysen etwa Stuart Halls (Barry u.a. 1996, 11) oder Pierre Bourdieus hinauszugehen (Bröckling u.a. 2000, 19). Eine Beweisführung findet man in den einzelnen Beiträge dafür nicht.

Im Zusammenhang mit der Subjektivierungsfrage werden u.a. folgende Problematiken behandelt: Wie Cruikshank (1996) oder O'Malley (1996) befassen sich einige Autor/innen damit, wie sich über die Frage der Selbstachtung oder der Vergrößerung des individuellen bzw. des privaten Risikos die Verantwortungsbereitschaft steigern lässt; sie untersuchen, wie das therapeutische und das medizinische Expertenwissen für Selbst-Managementstrategien bis hin zur Selbst-Überwachung genutzt wird (Miller/Rose 1993; Rose 2000); oder wie Bröckling (2000) zeigen sie, wie die »Kontingenzen des Marktes« für betriebliche Kontrolle strategisch eingesetzt werden. Ihre Kritik spürt somit wichtige Schauplätze der Subjektivierung auf, an denen eine relativ selbstbestimmte Verfügung gleichzeitig ein fremdbestimmtes Verfügwerden bedeutet. Obgleich sich die hier erwähnten Arbeiten weitestgehend auf die schriftlich niedergelegten Programmatiken beschränken und keine Feldforschungen betreiben, wird ihr Bezug zur Empirie klar. Sie versuchen zu klären, wie den Menschen im Alltag eine Rationalität, eine Form von Vernunft oder Wahrheit vorgegeben wird, nicht einfach über eine ideelle Beeinflussung oder Manipulation, sondern durch die Herstellung von Bedingungen und Strukturen, wonach sich die Einzelnen erst ›frei‹ verhalten können und gleichzeitig müssen. Ihr Impuls des Aufbegehrens erinnert so an Marxens Kritik am Doppelsinn der Freiheit der Lohnabhängigen (vgl. MEW 23, 183). Denn diese können zwar in einem rechtlich-formalen Sinne frei entscheiden, welche Arbeitsverhältnisse sie eingehen, jedoch sind sie gleichzeitig frei von den Mitteln, die ihnen eine selbstständige Lebensgrundlage bieten. Dadurch sind sie gezwungen, das einzige, was sie haben, ihre eigene Arbeitskraft, zu verkaufen und ihrer Fremdverfügung zuzustimmen. Die formale Freiheit und die ›Freiheit‹, an die sie ausgeliefert sind, sind historisch-strukturelle Widersprüche ihres Handelns in Lohnarbeitsverhältnissen. Der Zwang durch Freiheit ist damit kein neuer Gedanke, auch wenn die Subjektivierungskritik der Gouvernamentalitätsstudien und die Foucaultschen Arbeiten ihn als solchen behandeln. Es ist zu prüfen, ob sie den Blick derart erweitern, dass die Spezifik neoliberaler Herrschaftsverhältnisse begriffen wird.

### *Vergesellschaftung als Subjektivierung*

Der Gestus der Exklusivität, den man in den bereits erwähnten Sammelbänden immer wieder findet, ist eher diskurspolitisch als sachlich begründet. Denn bereits in den 1970er und 1980er Jahren traten nicht nur Hall und Bourdieu, sondern auch das »Projekt Automation Qualifikation« (PAQ) gegen den Ökonomismus und gegen die Formel vom »falschen Bewusstsein« an. Ihre Gesellschaftskritik zielte darauf, objektivistische Zurechtlegungen zu überwinden. Die jeweiligen Vergesellschaftungszusammenhänge sollten nicht einfach »entlarvt«, sondern in ihren Veränderungspotenzialen analysiert werden. Inbegriffen war darin auch eine Kritik an der je eigenen »geschichtlichen Subjektivität«, um Erfahrungen der Subalternität – eingeschrieben in den Selbst-Weltverhältnissen und im »bizarren«, »inkohärenten« Alltagsverstand – bearbeiten zu können (vgl. Gramsci, *Gef 6*, H. 11, §17, 1411, vgl. auch Bourdieus Habitus-Begriff; dazu Dölling 2001). Die Verflechtungen zwischen ökonomischen und kulturellen Prozessen wurden in Anknüpfung an Gramsci als »politics of representation« (Hall), als »Politik des Kulturellen« (W.F. Haug) und als »symbolische Gewalt« (Bourdieu) diskutiert.

Zu gleicher Zeit befasste sich das PAQ mit dem historischen Umbruch in den Produktionsverhältnissen infolge der Automationstechnologien, um die damals verbreitete, technik-deterministische Verelendungsthese in Frage zu stellen. Es untersuchte die Situation der Subjekte unter den Gesichtspunkten der Anforderungen, Aufgaben und Tätigkeiten und analysierte die Kompetenz-/Inkompetenzstrukturen (s.u.) und ihre Widersprüche. Es zeigte dabei, wie mit der Verwissenschaftlichung und Technologisierung der Arbeitsverhältnisse die Beschäftigten »sich ihre Eingriffe bewusst als Aufgabe stellen« und das »objektiv vom Standpunkt der Produktion Notwendige subjektiv *übersetzen*« mussten, um sich die Anforderungen der Arbeit zu eigen zu machen. Für ebendiese Übersetzungsaktivität wählte man den Begriff der »*Subjektivierung*« (1981, 474).<sup>1</sup> So gefasst ist diese weder als bloße Indoktrination noch als rein

---

<sup>1</sup> Dieses Verständnis ist von der ideologietheoretischen Begriffsarbeit zur Subjektion beeinflusst. Vgl. W.F.Haug (2003,180): » »Subjektion« steht im ideologietheoretischen Sprachgebrauch für eine komplexe »psychische« Leistung der Individuen, in der sie auf die eine oder andere Weise

ökonomische Unterwerfungspraxis abbildbar. Selbstbetätigung, Aneignungsprozesse, Sich-Hineinarbeiten und rationales Durchdringen gehören notwendigerweise dazu und bilden die eine Seite der Subjektivierung: Die Menschen entwickeln ihre vitalen Kräfte, ihr Denk- und Handlungsvermögen durch die verschiedensten wissenschaftlichen, technischen und kooperativen Anforderungen und lernen dabei, über ihren eigenen Standpunkt innerhalb der Arbeitsteilung hinaus zu reflektieren und zu antizipieren (ebd., 476f). Gleichwohl werden sie weder zu einflussreichen Entscheidungsträgern innerhalb des Marktgeschehens noch zu bedeutenden Eigentümern von Kapital oder Verwertungsrechten und müssen dennoch in ihrem Denken und Handeln einen unternehmerischen Standpunkt einnehmen, *als ob* allein sie das Überleben einer Firma, die Erfolgs- oder Leistungsquote einer Institution zu verantworten hätten (ebd.). Es besteht also ein Widerspruch zwischen der Kompetenz, die anspruchsvolle Arbeit selbst organisieren und darin Entscheidungen treffen zu können, und der gleichzeitigen Inkompetenz, auf bestimmte (übergeordnete) Machtverhältnisse keinen Einfluss zu haben. In diesem Arrangement von Kompetenzanforderung und Inkompetenzzumutung wird in den neuen Arbeitsverhältnissen und ihrer eingeräumten Autonomie betriebliche Herrschaft subjektiv spürbar. Die empirischen Untersuchungen dieses fünfzehnjährigen Projekts wurden seit 1987 nicht weiter fortgesetzt – einzelne kleinere Forschungsprojekte ausgenommen (z.B. van Treeck 2002). Die zeitbedingt auf Automationsarbeit bezogenen Ergebnisse sind dennoch fruchtbar, um allgemein die Widersprüche der Subjektivierung auf den Punkt zu bringen. Neben der »Verantwortung für *fremdes Eigentum*« (1987, 152) arbeitet die Projektgruppe beispielsweise heraus, wie äußere Anforderungen seitens des Managements »vereignenschaftet« werden: ihre Bewältigung erscheint »als Ergebnis eines inneren Drangs« oder als unveränderbare Fähigkeit, die zu verkörpern man fortan bemüht sein muss (143). Ebenso managementkritisch thematisieren sie, wie betrieblich formulierte Aufgaben die Verfügungsmöglichkeiten und Bedingungen für tatsächliche Problemlösungen entnennen (vgl. das Kapitel »Der neue Produktivismus und seine Widersprüche«, 142-151).

---

handlungsfähig werden: Wie in einem Brennpunkt müssen sie selbstzweckhafte ›treibende Motive‹

Untersucht man die Artikulationsweise der Gouvernamentalitätsstudien, so findet man durchaus Parallelen zu den genannten Ansätzen. Die Studien nehmen dabei den Psychotechniken, Ratgebern und Managementstrategien ihre Unschuld, indem sie ihre Funktionalität für die Herrschaftsreproduktion aufdecken. Die Illusion des freien Privatindividuums wird zerstört. Fragt man jedoch nach Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten für die Subjekte, kristallisieren sich fünf Probleme heraus, die bereits in der theoretischen Vorlage Foucaults liegen und in der Rezeption unkritisch weitergeschleppt wurden.

### *Theoretisch-begriffliche Probleme des Gouvernamentalitätsansatzes*

Das *erste Problem* besteht darin, dass *Subjektunterwerfung* als herrschaftsförmige Zurichtung und produktive Verwertung von Subjektivität und *Subjektwerdung* im Sinne der Entwicklung eines Denk- und Handlungsvermögens kurzgeschlossen werden. Im Kontext der zunächst treffenden Kritik an Management-Ratgebern, die die neoliberalen Konstruktionen des »unternehmerischen Selbst« als Prototypen von »Subjektivierungsprogrammen« vorführt, schließt z.B. Bröckling auf das »Paradoxon aller Subjektivierung«, dass Hervorbringung und Unterwerfung des Subjekts, seine »gesellschaftliche Zurichtung und Selbstkonstitution in eins gehen« (2002a, 177). Die Einsicht, dass ein Subjekt »weder [...] ausschließlich eigensinniger Opponent, noch nur gefügiger Adressat von Machtinterventionen« ist, wird in der Formel, dass es »immer schon deren Effekt« ist (ebd.), festgestellt. Doch sind Menschen niemals nur Effekte von Verhältnissen. Sie versuchen immer zugleich sich in diese hinein und aus ihnen heraus zu arbeiten. Dieses Zugleich aber wird bei Bröckling einsinnig zur Fremdverfügung der Subjekte; Formen von Handlungsfähigkeit und Subjektwerdung, die perspektivisch auf herrschaftsfreie Verhältnisse verweisen könnten, blendet er aus.

In ähnlicher Weise ist das schon bei Foucault angelegt, gerade wo er auf die doppelte Bedeutung des Subjektbegriffs rekurriert: Subjekt-Sein heißt für ihn, »vermittels Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen und durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein« (1994, 246f). Ohne zwischen bestimmten Selbsterkenntnissen, Denk- oder Bewusstseinsformen zu differenzieren verkürzt er letztlich die Frage der Handlungs(un)fähigkeit auf Kontrolle und Abhängigkeit. Um diese Konstruktion aufzubrechen, können wir uns Widersprüche und Überdeterminationen des alltäglichen Handelns vergegenwärtigen. Wenn Menschen tätig werden oder es unterlassen, dann tun sie es meist mit vielschichtigen Absichten und Wünschen. Unter den widersprüchlichen Bedingungen bleibt ihr Wirken zuweilen ungeplant, unvollständig und produziert sogar gegenteilige Effekte. Dadurch unterscheidet sich ihr Subjektsein, das heißt ihre Positionen, die sie in den jeweiligen Verhältnissen einnehmen, von ihrer Subjektivität. Letztere überschreitet die eigene Situierung und eilt ihr zugleich in der Selbstreflexion immer hinterher. Statt diese Differenz zu beachten, behandelt Foucault jedoch Subjektivität wie das Subjekt als ein Produkt von ›Techniken‹ und ›Wahrheitsspielen‹. Obwohl er verspricht, die Selbsttätigkeit in den ›Selbsttechniken‹ als eine neue Qualität von Macht erfassen zu können (vgl. Foucault 1988 und 1980), bleibt doch das Ergebnis der Unterwerfung, ob daran allein fremde oder auch eigene Kraft beteiligt war, gleich. Er sieht in jedem Handlungsvermögen und in jeder Selbsterkenntnis eine mehr oder weniger subtile Unterwerfungsmacht. Äußerer Zwang, Fremdbestimmung und Betrug unterscheiden sich nur hinsichtlich des Bewusstseitsgrades von Selbstschädigung, Selbstbeschneidung oder Selbsttäuschung.

Vor diesem Hintergrund ist nicht verwunderlich, dass Bröckling (2002a) sämtliche ›Selbsttechniken‹, die z.B. von Frauenratgebern als ›Empowerment‹ verkauft werden – Verfahren der Selbstexploration, der Selbstaffirmation und der Selbstverpflichtung –, als »zwangloser Zwang zur Selbstvermarktung« interpretiert. Bürgerrechtsbewegungen wie das *black-power-movement*, »ethisch-religiöse Programme« zur »individuellen Selbstverwirklichung«, Sozialarbeit,

»konfliktorientierte Gemeinwesensarbeit«, »Mobilisierung außer-, wenn nicht antistaatlicher Gegenmacht«, »Anti-Armuts-Kampagnen«, »dialogische Verhältnisse gemeinsamer Welterkenntnis und –veränderung« wie Paolo Freires *Pädagogik der Unterdrückten* lassen sich für Bröckling unter dem Diskurs des »Empowerment« zusammenfassen, aus dem folgende »Ratio« spricht: »Erfolgversprechender, als die Wurzel der Ohnmacht zu erforschen, ist es, [...] die verbleibenden Machtquellen freizulegen (2003, 325ff u. 334). So trete die »Frage nach den Problemursachen [...] in den Hintergrund, damit sich alle Kräfte auf ihre Lösung richten können« (ebd.). Die bittere Wahrheit sei, dass das »Empowerment« mehr das *Machtgefühl*, als eine *Machtumverteilung* anstrebe und dabei die eigene »in hohem Maße produktive Form« der »Machtausübung« ausblende (328). Es bliebe lediglich eine Verheißung, von der man – ähnlich wie vom Drogenrausch – nicht ablassen könne: Denn »empowered« ist man nie genug.« (329)

Diese Kritik fragt aber weder, in welchen Machtverhältnissen die verschiedenen »Empowerment«-Bewegungen stattfanden, noch versucht sie eine historisch-kritische Analyse vom Standpunkt der um Emanzipation Kämpfenden. Pauschal meint Bröckling behaupten zu können, dass sich »die Empowerment-Autorinnen und –Autoren [...] weniger für die Ursachen [von] [Macht-]Asymmetrie[n], sondern vor allem für ihre individual- wie sozialpsychologischen Effekte« interessierten (327), so als ob keiner von ihnen – nicht Paolo Freire, nicht Martin Luther King – die realen Bewegungen »von unten« im Blick gehabt hätte. Dass Bröckling die notwendige Arbeit an der eigenen Emanzipation (die gleichzeitige Arbeit an der eigenen Subjektivität und der eigenen Subjektposition) vor dem Hintergrund der je spezifischen Subalternität verkennt, wird deutlich, wenn er lediglich eine Freiheit einfordert, die »nur dort entstehen [kann], wo man aufhört sie zu managen« (2002a, 187 u. 190). Freiheit existiert demnach nur in spontanen Handlungsformen, die für nichts und niemanden anschlussfähig wären. Ein solcher Widerstand gegen jedes Selbstmanagement oder Empowerment bliebe folgenlos. Man müsste deshalb die Kritik anders formulieren.

Wenn sich die Subjekte selbsttätig um Teilhabe an Herrschaftsverhältnissen bemühen oder auf sie zugunsten eines bloßen Machtgefühls verzichten, so gilt es, nicht nur eine Koinzidenz von Er- und Entmächtigung aufzudecken, sondern das Ineinander von freisetzenden und Zwangsmomenten analytisch auseinander zu legen. Wo Handlungsfähigkeit entsteht, ist nicht immer schon Unterwerfung. Im Gegensatz zum »*Do it yourself* der Ideologie« (wie W.F.Haug den foucaultschen Ansatz ideologietheoretisch übersetzt) könnte Sich-handlungsfähig-Machen auch eine Überschreitung der Herrschaftsverhältnisse bedeuten. Um das Selbstmanagement und das Empowerment nicht als Problem zu verabsolutieren, ist eine analytische Differenzierung der Vergesellschaftungsweisen und der Handlungsfähigkeit notwendig (Haug 1986, 71; 1993, 82 u. 227; vgl. Holzkamp 1983). Sie ermöglicht es, in konkreten Selbst-Weltverhältnissen Emanzipation zu denken und darin voranzutreiben.

Das *zweite Problem* besteht darin, dass Foucaults berechtigte Kritik an einem ökonomistischen Subjektionsbegriff etatistisch und das Konzept der »Gouvernementalität« letztlich herrschaftsaffirmativ ist. Um das zu zeigen, sind einige Schritte nötig.

Im Nachwort *The Subject and Power* zu Rabinow und Dreyfus (1982) sagt Foucault: »Im 19. Jahrhundert ist der Kampf gegen die Ausbeutung in den Vordergrund getreten. Und heute wird der Kampf gegen die Formen der Subjektion, gegen die Unterwerfung der Subjektivität zunehmend wichtiger« (1994, 247).<sup>2</sup> Aber selbstverständlich seien »die Kämpfe gegen Herrschaft und Ausbeutung nicht verschwunden«, weshalb »man die Subjektivierungsmechanismen nicht studieren kann, ohne die Beziehungen zu den Ausbeutungs- und Herrschaftsmechanismen zu berücksichtigen« (ebd.). Zuerst wird zu klären sein, inwiefern Foucaults Subjektivierungsthese zutrifft, und anschließend, ob man mit seinem Ansatz Zusammenhänge von Herrschaft, Ausbeutung und Subjektivierung untersuchen kann.

Foucaults Argumentation zur Subjektivierung lässt sich dort stark machen, wo sie eine Machtwirkung zu begreifen versucht, die sich nicht in der Ausbeutung oder in der Herrschaft erschöpft. Um zunächst seine Unterscheidung dieser drei Machtformen nachzuvollziehen, empfiehlt es sich, beim Wort ›Herrschaft‹ die historische Bedeutung eines persönlichen Abhängigkeitsverhältnisses mitzuhören. Nachdem mit der Formation der bürgerlichen Gesellschaft persönliche Abhängigkeiten aufgelöst werden, entstehen stattdessen formale Abhängigkeiten und strukturelle Gewalt. Dies sind eben Kennzeichen der Ausbeutung. Daneben würden nun – laut Foucault – auch Mechanismen der Subjektivierung bedeutsamer. Wenn man hierbei z.B. an die Einfühlungs- bzw. Gefühlsarbeit denkt, die Menschen in der Subalternität leisten, um auf diejenigen, die Macht über sie haben, subtil Einfluss zu nehmen oder um ein wenig an der Macht der Mächtigeren teilhaben zu können, dann erkennen wir tatsächlich ein Moment, das im Neoliberalismus an Bedeutung gewonnen hat. Denn nicht nur in der ›klassischen‹ Konstellation, dass ein Diener einem Herrn oder eine Frau einem Ehemann unterstellt ist, sondern gerade im heutigen Dienstleistungswettbewerb spielt das Antizipieren von Erwartungen und »das absichtsvolle Zeigen oder Unterdrücken von Gefühlen, um bei anderen erwünschte Wirkungen zu erzielen«, eine entscheidende Rolle (Kliche 2003, 99). Indes lässt sich in der Anonymität des Marktgeschehens nicht unbedingt vorhersehen, welches Verhalten Erfolg haben wird und welches nicht. Im Imaginären der Subjekte können sich so unzählige Erfolgs- oder ›Selbstverwirklichungs‹-Versprechen tummeln und ihr Handeln lenken. Angesichts dieser historischen Veränderung von Machtverhältnissen erhält Foucaults Subjektionsthese eine Plausibilität.

Im Anschluss an die oben zitierten Stellen bezieht Foucault Subjektivierungsmechanismen jedoch auf eine Machtform, die sich »seit dem 16. Jahrhundert kontinuierlich« entwickelt habe – und die sei »bekanntlich der Staat« (1994, 247). Dabei nimmt er »eine stetige Etatisierung von Machtverhältnissen« an, wodurch diese »fortschreitend ›gouvernementalisiert‹,

---

<sup>2</sup> Übers. korr.: »submission of subjectivity« wurde fälschlicherweise mit »Unterwerfung durch

das heißt in der Form oder unter dem Schirm staatlicher Institutionen ausgearbeitet, rationalisiert und zentralisiert worden sind« (258). Wenn man nun die Beziehungen zwischen der Subjektivierung, den Ausbeutungs- und Herrschaftsmechanismen zu verstehen versucht, dann lässt sich das nur im Zusammenhang mit der Frage klären, in welchem Verhältnis dieser ›Staat‹ zu Produktionsverhältnissen und zum Markt steht. Es wäre dabei auch zu prüfen, ob sich der Gouvernentalisierungsgedanke auf die Macht transnationaler Konzerne (die auch schon 1982 diskutiert wurde) oder auf die fortschreitende Privatisierung staatlicher Institutionen und öffentlicher Einrichtungen anwenden lässt. Bezieht man ihn wie einige Gouvernentalitätsstudien nur auf die Macht der Führung und der Regulation, die von der Privatwirtschaft ausgeht, dann drängt sich die nächste Frage auf: Lässt sich das ungeachtet der Etatisierungsthese mit Bezug auf Foucault machen oder warum stellt er den ›Staat‹ als Verdichtungspunkt von sämtlichen »Typen von Machtverhältnissen« dar (ebd.)? So erweitert er zwar ein bürokratisch verengtes Staatsverständnis (wie es auch Gramsci tut), doch bedeutet er dabei von vornherein, dass alle Machtverhältnisse den ›Staat‹ stützten und sich damit nur auf ein einziges Machtzentrum bezögen. Bei den Gouvernentalitätsstudien wiederholt sich dieses Denkmuster, beispielsweise wenn Bröckling (2003, 340) sich jedweden »Akt des Empowerment« unter »institutionellen Bedingungen«, also unter staatlich organisierten, vorstellt.

Das Problem, das die theoretische Vorlage stellt, wird so lediglich übergangen. Es lässt sich anhand Foucaults eigenen Ausführungen jedoch nur schwer lösen. Denn er scheint mit dem ›Staat‹ paradoxerweise ein Verdichtungszentrum dezentraler Macht zu fassen. Ein Vorteil dieser etatistischen Wendung lässt sich kaum erkennen. Foucault entwickelt nämlich seinen Gouvernentalitätsansatz aus der Herrschaftsperspektive, was durch seinen abstrakten Machtbegriff nicht immer offensichtlich wird. Um dies ans Licht zu bringen, wird seine Begriffsarbeit im Folgenden weiter unter die Lupe genommen.

Zwanzig Jahre vor Foucault bezeichnet Roland Barthes mit dem »barbarischen, aber unvermeidlichen Neologismus« *gouvernementalité* »die Regierung, wie sie seitens der Massenmedien als das ›Wesen der Wirksamkeit‹ wahrgenommen wird« (eigene Übers., frz. 1957, 216; dt. 1964, 113f). Barthes dekonstruiert in diesem Kontext »Mythen des Alltags«, die in der Umkehrung von Bedeutetem und Bedeutendem bzw. von Ursache und Wirkung die Regierung als eine Art ›Macher-Subjekt‹ erscheinen lassen. Im Unterschied dazu untersucht Foucault nicht, welche Wirksamkeit einer Regierung zugeschrieben wird, sondern welche Strategien und Taktiken, Wissens- und Produktionsformen zum Machterhalt des ›Staates‹ im weitesten Sinne dienen. Dabei verwendet er den Neologismus als Sammelname für die verschiedensten Machtformen. Zusätzlich unterscheidet er zwischen den Machttypen der ›im Abendland vorherrschenden *Regierung*‹ (2000, 65) und der ihr historisch vorausgehenden ›*Souveränität*‹ nach der Weise, wie sie den Machterhalt organisieren:

»Dass die Souveränität ihren Zweck erreichen konnte, nämlich den Gehorsam gegenüber den Gesetzen, wurde ihr durch das Gesetz selbst ermöglicht; Gesetz und Souveränität bildeten somit einen absolut einheitlichen Körper. Hier dagegen [gemeint ist die ›Regierung‹, I.L.] geht es nicht darum, den Menschen ein Gesetz aufzuerlegen; es geht darum, über die Dinge zu verfügen, d.h. vielmehr Taktiken statt Gesetze oder äußerstenfalls Gesetze als Taktiken einzusetzen und dafür zu sorgen, dass mit einer bestimmten Anzahl von Mitteln dieser oder jener Zweck erreicht werden kann.« (54)

Bereits 1977 argumentierte Nicos Poulantzas gegen Foucault, dass Machtverhältnisse nicht bloß durch die »Modalität ihrer Ausübung« existieren, sondern immer eine Grundlage in den Verfügungsverhältnissen haben (1978, 137; in der Neuausgabe: 2002, 179). Warum sollte also Gehorsam allein über Gesetze geregelt worden sein? Haben die ›Souveräne‹ in der Geschichte nicht immer auch die Reproduktionsgrundlage von Menschen kontrolliert? Wurde nicht auch Gewalt angewendet? Dass Foucault seinen Begriff der »Souveränitätsmacht« in Abgrenzung zur »Regierungsmacht« in dieser Weise konstruiert, liegt wohl daran, dass er die Machtverhältnisse nie als einen empirischen, sondern nur als einen ideengeschichtlichen Gegenstand bearbeitet.

Dabei übernimmt er die Regierungsperspektive von historischen Schriften zur »Kunst des Regierens« (z.B. Machiavelli, de La Perrière, de La Mothe Le Vayer), was sich im Gouvernentalitätsbegriff wiederum niederschlägt.

Für die Subjektfrage bedeutet das, dass sie grundsätzlich nicht auf Machtformen bezogen werden kann, die »von unten« organisiert werden. Denn Foucault hat den Herrschaftsverhältnissen nichts entgegenzusetzen. Aus diesem Grund muss jedes Subjektwerden mit Subjektunterwerfung zusammenfallen.

Das *dritte Problem* liegt in der nicht weiter untersuchten Annahme, dass die neo-/liberalen Regulations- und Rationalisierungsanforderungen von den Subjekten verinnerlicht werden und *vollständig* in ihrem Handeln wirksam sind:

»There is no longer any barrier between the economic, the psychological and the social. The government of work now passes through the psychological striving of each and every individual for fulfilment.« (Miller/Rose 1993, 101)

Die Trennung des Ökonomischen, des Psychologischen und des Sozialen in einzelne Bereiche oder Disziplinen, wie dies im 19. Jahrhundert geschehen ist, bestimmt heute sicherlich nicht mehr so sehr das Handeln von Unternehmern, Privatpersonen oder Politikern. Doch was lässt sich aus der Annahme ihrer gegenseitigen Durchdringung psychologisch gewinnen? Das Zitierte korrespondiert mit der These Foucaults, dass die gegenwärtige Macht (der »Staat«) »eine zugleich individualisierende und totalisierende Form von Macht« sei (1994, 248).

Bestehend ist die Gleichsetzung der individualisierenden und der totalisierenden Machtform, die wie zwei Seiten eines Blattes erscheint, vor dem Hintergrund privatwirtschaftlicher Zwangsverhältnisse. Diese sind zwar unpersönlich, aber können die Subjekte rechtlich (z.B. durch einen Arbeitsvertrag) individuell binden und zugleich durch bestimmte Anforderungen (z.B. gegenüber Kunden als »persönlich« zu erscheinen) die ganze Person in ihrer Befindlichkeit beanspruchen (vgl. Hochschild 1990).

Geht man nun davon aus, dass Herrschafts- und Selbsttechniken in einem totalisierten Verhältnis zueinander stehen, dann können in den Selbst-Weltverhältnissen der Subjekte allerdings keine Widersprüche mehr existieren. Statt Zerrissenheit wäre Kohärenz ein Herrschaftsindiz. Angesichts jener maßlosen Verwertung des emotionalen und intellektuellen Arbeitsvermögens spricht aber vieles dafür, zu bezweifeln, dass sich Subjekte im Einklang mit den Herrschaftsverhältnissen kohärent machen können. Die vielen ideologischen ›Kohärenzangebote‹ – wie die *corporate identity* oder die geschlechterstereotypen Definitionen des Arbeitsvermögens und dementsprechende Kompetenzzuschreibungen – schaffen zwar immer neue Passungen für die Subjekte, dies ist aber kein Beweis dafür, dass sie psychisch tatsächlich integrationsfähig sind. Deshalb wäre ein kritischer Kohärenzbegriff wichtig, vor dessen Hintergrund Widersprüche – wie die Kooperationsanforderungen unter Konkurrenzbedingungen oder der Widerspruch der eingeräumten Autonomie – kontrastiert werden können (vgl. den Kohärenzbegriff bei Gramsci, Gefängnishefte 10.II u. 11).

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich durch die Totalisierungsthese, weil sie nahe legt, dass sich Herrschaftstechniken vollständig in Selbsttechniken übersetzen lassen und dass äußere Gewalt und Zwang (s.u.) bei der Unterwerfung der Subjekte keine Rolle mehr spielen. Die Gleichsetzung von Herrschafts- und Selbsttechniken ist nicht nur als solche problematisch, sondern v.a. ihre Implikation, dass Individualisierung im Sinne von Individuation niemals eine Perspektive freier Entwicklung eines jedes Einzelnen *in* der Gesellschaft darstellen könnte.

Beim *vierten Problem* geht es um die unterschiedslose Abbildung von Verantwortungsstrukturen als Subjektionsverhältnisse. Die Kritiker der neoliberalen ›Regierungsmentalität‹ entwickeln hierbei Foucaults These weiter, dass neoliberale Regierungsprogramme ein äußeres, künstlich hergestelltes

Arrangement individueller Freiheit sind, das die Einzelnen zum Unternehmertum und Konkurrenzverhalten anhält (vgl. Lemke 1997, 241f u. 248). Dieses Arrangement bestehe nun darin, dass die Einzelnen immer mehr Verantwortungen und Risiken tragen müssen, wobei ›Regierungstechniken‹ auf subtilere Weise auf die intimsten Verhältnisse und Bestrebungen strategisch zugegriffen. Dies betreffe nicht nur die neuen Arbeitsverhältnisse, sondern auch politische Programme, die auf eine Verbreitung von Expertenwissen setzten. Dabei führe beispielsweise das medizinische Wissen dazu, dass die Menschen Krankheiten nicht mehr einfach als Gefahren, sondern als Risiken wahrnehmen und ihren Körper beständig beobachten, untersuchen lassen und von sich aus präventiv handeln (vgl. Castel 1991). Diese Bedeutungsverschiebung, durch die sich die Subjekte als Verantwortliche erkennen, kommt allerdings nicht ohne Zwangsverhältnisse zustande.

Nancy Fraser problematisiert einen ähnlichen Zusammenhang als »*Politik der Bedürfnisinterpretation*«. Dazu zeigt sie, wie die juristischen, administrativen und therapeutischen Definitionen von Bedürfnissen »*dialogische, partizipatorische Prozesse der Bedürfnisinterpretation*« verhindern und sie durch monologische, verordnende ersetzen, die sich die Subjekte zu eigen machen müssen, um ihre Rechte und Ansprüche gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Institutionen oder Versicherungsgesellschaften überhaupt erst anmelden zu können (1994, 240). In der Weise, wie sie in diesem institutionellen Rahmen gezwungen sind, die eigenen Bedürfnisse in einer autoritär vorgegebenen Sprache zu verhandeln, werden sie einer selbstbestimmteren Artikulation ihrer Bedürftigkeit beraubt.

Dadurch dass man die Zwangsverhältnisse wie Fraser genauer beschreibt, kann man die Zurichtung der reflexiven Sinnlichkeit nicht einfach als ein Problem des Expertenwissens darstellen. Diese kommt dabei vielleicht in Teilen, aber nicht grundsätzlich über ein Erkennen des eigenen Körpers zustande. Eine Unterscheidung zwischen einem bestimmten Expertenwissen und einer emanzipatorischen Wissenschaft wäre nötig, um die Handlungsfähigkeit gegenüber der eigenen Natur nicht als solche zu brandmarken (man denke z.B.

an das Wissen um Verhütungsmethoden). Nachdem dieser gedankliche Schritt gemacht ist, leistet die kritische Analyse Castels zur Funktionsweise des Expertenwissens durchaus eine wichtige Arbeit. Ähnlich wie die Kritische Theorie die Vereinseitigung des Denkens zur instrumentellen Vernunft problematisiert, pointiert Castel, wie ein bestimmter Expertenverstand einen technizistischen Zugriff auf die Subjekte organisiert:

»What the new preventive policies primarily address is no longer individuals but factors, statistical correlations of heterogeneous elements. They deconstruct the concrete subject of intervention, and reconstruct a combination of factors liable to produce risk.« (1991, 288)

Soll diese Kritik an der Subjektkonstruktion als ein steuerbares Bündel von Risikofaktoren jedoch nicht ins Leere laufen, wäre weder allein das Expertenwissen noch die darüber hergestellte Verantwortungsübertragung auf den Einzelnen zu kritisieren. Aber die Gouvernamentalitätsstudien kümmert nicht eigentlich die Frage, wie das Leben herrschaftsfrei gestaltet werden könnte. Denn das ließe sich nicht machen, ohne dass die Einzelnen Verantwortungen für sich wie für andere übernehmen und Veränderungsprozesse mittragen. Erst damit können Risiken gemeinschaftlich-individuell und nicht bloß privat-gesellschaftlich kontrolliert werden. Zu unterscheiden ist deshalb die *individualisierende Form* von einer *solidarischen Form* von Verantwortung. Individualisierend wird die Verantwortung nicht allein durch einzelne Faktoren, sondern durch ein bestimmtes *Dispositiv*, d.h. durch die Verdichtung und Überlagerung verschiedener Momente: beispielsweise durch die Entsolidarisierung in der Konkurrenz, durch die mangelnde Verfügung über Ressourcen, durch bestimmte juristische und versicherungstechnische Regelungen, durch die (technizistischen) Wissensformen usw. (vgl. Langemeyer 2003). Dieser Ansatz kann durch die Analyse verschiedenster Parameter ausgebaut werden, durch welche die subjektivierende Machtausübung eine besondere Ausrichtung erhält.

In *Die Faschisierung des bürgerlichen Subjekts* hat Haug beispielsweise herausgearbeitet, wie der Faschismus ein ideologisches »Netz von Selbstkontrollen, Aufmerksamkeiten und Übungen« schafft, »worin jede Körperzone und jegliche Lebensaktivität als Trägerin höherer Bedeutung rekonstruiert wird« (1986, 111). Die intimsten Bestrebungen werden so in den Dienst des ›deutschen Volkskörpers‹ gestellt: u.a. durch die »Verpflichtung zum Gesundheitswillen« sowie zur »Leistung und Kostensenkung« (Kap. 1.3 u. 3). Verantwortung wird bei einer solchen Anrufung zum ›Gesundheitswillen‹ nicht nur individualisiert, sondern auch rassistisch artikuliert. Haugs Untersuchung dieser »Disziplinierungs- und Normalisierungspraxen« (227) ist eine nützliche Vorlage für Subjektivierungsanalysen, denn sie durchdringt die produktiven Machtformen, die die fordistische »Faschisierung des Subjekts« mit der postfordistischen, neoliberalen Schaffung eines »neuen Menschtyps« (Gramsci, *Gef 1*, H. 1, §61, 133) verbindet.<sup>3</sup>

Es sei schließlich noch angemerkt, dass die individualisierte Verantwortung und der damit verbundene Zwang zur Selbstdiskursivierung und Selbstdisziplinierung zumeist eine gewisse Privilegierung und Teilhabe an den Herrschaftsverhältnissen bedeutet. Nicht selten können die Subjekte ihr Selbstwertgefühl daraus schöpfen, ›dazu‹ zu gehören und ein ›gut funktionierendes Teil‹ des Ganzen zu sein. Dem partizipierenden Teil steht jedoch damals wie heute eine Masse ausgegrenzter, für überflüssig erklärter Menschen gegenüber, die auf eine elende beschränkte Privatexistenz zurückgeworfen sind. Eine Machtanalyse des »Neoliberalismus« muss deshalb nicht nur die produktiven Selbsttechniken, sondern auch die Passivierungen in den Blick nehmen.

---

<sup>3</sup> Einschränkung ist dazu zu bemerken, »dass das Verhältnis zwischen dem fordistischen Do it yourself der Ideologie und der faschistischen Mobilisierung des Subjekts zu klären ist, jedenfalls keine Identität unterstellt werden kann. Unsere These ist, dass die Potenziale fordistischer Selbstmobilisierung einen entscheidenden Verstärkereffekt abgaben und dass die Nazis ihren Typ der zentralen staatlichen Subjektmobilisierung auf ihnen aufbauen konnten. [...] Die Resonanzverhältnisse schließen sich.« (W.F. Haug 1991, 46)

Als *fünftes* Problem ist festzustellen, dass Studien die wirkliche Technologieentwicklung, durch die sich die Produktionsverhältnisse im Kleinen wie im Großen verändern, außen vor lassen. An keiner Stelle wird mit dem Gouvernementalitätsansatz untersucht, welche spezifischen Anforderungen die verschiedenen Produktivkräfte wie die Computertechnologien an die Subjekte stellen, unter welchen Voraussetzungen und unter welchen Bedingungen sie mit ihnen umgehen und sich dazu ins Verhältnis setzen. Sie übernehmen zwar die metaphorische Redeweise von ›Techniken‹ und ›Technologien‹ von Foucault, um zu zeigen, dass Rationalisierungsanforderungen nicht mechanisch umzusetzen sind, sondern subjektiv etwas Ethisches im Sinne eines ›vernünftigen‹ und ›verantwortungsvollen‹ Handelns bedeuten müssen. Aber ohne eine Theorie gesellschaftlicher Technikverhältnisse (vgl. z.B. Cockburn/Omrod 1997) und den entsprechenden Denkformen erscheint nicht die ideologische, sondern allein die ›technische‹ Praxis als ein disziplinierendes und steuerndes Selbstverhältnis kritisierenswert. Wie könnte man jedoch ohne Techniken der Selbstdisziplinierung und –steuerung in einem befriedigenden Sinne tätig sein?

### *Zusammenfassung*

Die Schwächen des Gouvernementalitätsansatzes sind dreierlei. Erstens verbindet er die Analyse neoliberaler Machtformen und -effekte nicht mit einer Analyse der wirklichen Herrschaftsverhältnisse. Dadurch verkürzt sich die Reichweite seiner Erkenntnis. Er kann zwar bestimmte Existenzweisen oder Individualitätsformen beschreiben, die Menschen an ihrer eigenen Entmächtigung mitwirken lassen, aber es bleibt unklar, in welchem Bezug und in welcher Funktion sie zu den geschichtlichen Produktionsverhältnissen und Herrschaftsstrukturen stehen. Deshalb – und dies ist der zweite Punkt – sind die Interventionen gegen neoliberale Subjektivierungen überallgemein. Der theoretische Ansatz verabsolutiert die Machtformen, so dass der emanzipatorischen Nutzen etwa von ›Selbsttechniken‹ und ›Wissensformen‹ desavouiert wird. Drittens bleibt die Kritik undialektisch und erkennt nicht das

## Widersprüchliche, Ungleichzeitige und die Überdeterminationen in den Selbst- Weltverhältnissen.

Die analytisch-reflektorische Leistung der Gouvernementalitätsstudien ist zweifelsohne eine aufklärerische, jedoch sie scheint an vielen Stellen von einem romantischen Wunsch getragen, sich nicht nur von psychologischer, pädagogischer, unternehmerischer und politischer Gängelung zu befreien, sondern von den Existenzweisen selbst, in denen Reflexion, Selbstkontrolle und Gemeinwesenarbeit notwendig sind. Eine solche Existenzweise ist aber nur als Privileg vorstellbar und setzt damit Herrschaftsverhältnisse voraus.

Wie es mit den Chancen steht, sich in solidarischer Weise aus Herrschaftsverhältnissen herauszuarbeiten, widersprüchliche Bedingungen zu verändern und eine selbstbestimmtere Lebensweise führen zu können, weiß man nicht, aber sie sind zu denken.

### *Literatur*

- Barry, A., Osborne, T., Rose, N. (Hg.) (1996). *Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*. London, Chicago: The University of Chicago Press
- Barthes, R. (1957). *Mythologies*. Paris : Aux editions du Seuil
- Barthes, R. (1964). *Mythologien des Alltags*. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Bröckling, U. (2002a). Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. *Leviathan*, 30. Jg., H. 2, 175-194
- Bröckling, U. (2002b). Jeder könnte, aber nicht alle können. *Mittelweg*, 36. Jg., H. 4, 6-25
- Bröckling, U. (2003). You are not responsible für being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. *Leviathan*, 31. Jg., H. 3, 323-344
- Bröckling, U., Krasmann, S., Lemke, T. (Hg.) (2000). *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M: Suhrkamp
- Burchell, G., Gordon, C., Miller, P. (Hg.) (1991). *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London u.a.: Harvester Wheatsheaf

Castel, R. (1991). From dangerousness to risk. In Burchell u.a. (S. 281-298)

Cockburn, C., Omrod, S. (1997). Wie Geschlecht und Technologie in der sozialen Praxis ›gemacht‹ werden. In: Dölling, I., Kraus, B. (Hg.). *Ein alltägliches Spiel. Geschlechterkonstruktion in der sozialen Praxis* (S. 17-47). Frankfurt/M: Suhrkamp

Cruikshank, B. (1996). Revolutions within: self-government and self-esteem. In Barry u.a. (S. 231-251)

Dölling, I. (2001). Habitus. In *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Bd. 5 (S. 1105-1114), hg. v. W.F. Haug. Hamburg: Argument

Ewald, F. (1991). Insurance and Risk. In Burchell u.a. (S. 197-210)

Foucault, M. (o.J.). Sexualität und Einsamkeit. [Seminar mit Richard Sennett]. In *Von der Freundschaft. Michel Foucault im Gespräch* (S. 25-53). Berlin/W: Merve. (Original 1980).

Foucault, M. (1980/1996). *Der Mensch ist ein Erfahrungstier*. Frankfurt/M: Suhrkamp

Foucault, M. (1982/1994). Die Frage des Subjekts - Warum ich Macht untersuche / Wie wird Macht ausgeübt? In Hubert L. Dreyfus u. Paul Rabinow (Hg.), *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik* (S. 243-261). Weinheim: Beltz Athenäum

Foucault, M. (1982/1988). Technologien des Selbst. In L. H. Martin u.a. (Hg.), *Technologien des Selbst* (S. 24-62). Frankfurt/M: Suhrkamp

Foucault, M. (1978/2000). Die Gouvernementalität. In Bröckling u.a. (S. 41-67)

Fraser, N. (1989/1994). *Widerspenstige Praktiken*. Frankfurt/M: Suhrkamp

Gordon, C. (1991). Governmental Rationality: An Introduction. In: Burchell u.a. (S. 1-51)

Gramsci, Antonio (1991ff). *Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe in 9 Bänden*, hg. v. K. Bochmann, W. F. Haug, P. Jehle. Hamburg: Argument (*Gef*)

Haug, W. F. (1985). *Pluraler Marxismus*. Berlin/W: Argument

Haug, W. F. (1986). *Faschisierung des bürgerlichen Subjekts*. Hamburg, Berlin/W: Argument

Haug, W.F. (1991). Entfremdete Handlungsfähigkeit. Fitness und Selbstpsychiatisierung im Spannungsverhältnis von Produktions- und

- Lebensweise. In: *Die versteinerten Verhältnisse zum Tanzen bringen*.  
Festschrift für Leo Kofler zum 80. Geburtstag (34-51). Berlin: Dietz Verlag
- Haug, W. F. (1993). *Elemente einer Theorie des Ideologischen*. Hamburg:  
Argument
- Haug, W.F. (2003). *High-tech-Kapitalismus*. Hamburg: Argument
- Hochschild, A.R. (1990). *Das gekaufte Herz: Zur Kommerzialisierung der Gefühle*.  
Frankfurt/M: Campus
- Hochschild, A.R. (2002). *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu  
Hause nur Arbeit wartet*. Opladen: Leske + Budrich
- Holzkamp, K. (1983). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt/M: Campus
- Kliche, Th. (2003). Exclutainment, Konkurrenzgemeinschaft und Gefühlsarbeit.  
Schablonen der Selbstdiskursivierung in ›Big Brother‹. In: A. Birbaumer u. G.  
Steinhardt (Hg.). *Der flexibilisierte Mensch. Subjektivität und Solidarität im  
Wandel* (99-110). Heidelberg: Asanger
- Langemeyer, I. (2003). Hyperlink zur Subjektivität. Verantwortung in der IT-  
Arbeit. In: A. Birbaumer u. G. Steinhardt (Hg.). *Der flexibilisierte Mensch.  
Subjektivität und Solidarität im Wandel* (S. 201-213). Heidelberg: Asanger
- Lemke, Th. (1997). *Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der  
modernen Gouvernementalität*. Hamburg/Berlin: Argument
- Marx, K. (1867/1972). *Das Kapital. Erster Band. Marx-Engels Werke 23*.  
Berlin/DDR: Dietz Verlag. (MEW)
- Moldaschl, M. (1998). Internalisierung des Marktes. Neue  
Unternehmerstrategien und qualifizierte Angestellte. In *Jahrbuch  
sozialwissenschaftlicher Technikberichterstattung 1997. Schwerpunkt:  
Moderne Dienstleistungswelten* (S. 197-250), hg. v. IfS-Frankfurt a.M.,  
INIFES-Stadtbergen, ISF-München, SOFI-Göttingen. Berlin: Edition Sigma  
Rainer Bohn Verlag
- O'Malley, P. (1996). Risk and responsibility. In Barry u.a. (S. 189-207)
- Poulantzas, N. (1978). *Staatstheorie*, Hamburg: VSA
- Projekt Automation Qualifikation (1980). *Automationsarbeit. Empirie 1*.  
Berlin/W: Argument

Projekt Automation Qualifikation (1981). *Automationsarbeit. Empirie 3.*

Berlin/W: Argument

Projekt Automation Qualifikation (1987). *Widersprüche der Automationsarbeit.*

Berlin/W: Argument

Rose, N. (2000). Das Regieren von unternehmerischen Individuen. In

*Kurswechsel – Leitbild Unternehmer. Neue Selbständige, Wettbewerbsstaat und Gesellschaftspolitik*, 8 (2), 8-27

van Treeck, W. (2002). »Man kann nicht immer kreativ sein, ... man muss kreativ

sein« - Verführungen der Internet-Arbeit. <http://www.uni-kassel.de/fb5/soziologie/studienfuehrer/intarb01.pdf>

Voß, G. G., Pongratz, H.J. (1998). Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue

Grundform der Ware Arbeitskraft? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50 (1), 131-158

Voß, G. G., Pongratz, H.J. (2003). *Der Arbeitskraftunternehmer.*

*Erwerbsorientierungen in entgrenzten Arbeitsformen* (hg. v. der Hans-Böckler-Stiftung). Berlin: edition sigma.